

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5

28329 Bremen

Tel. 0421/30 23 80

www.biaj.de

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 2 + 3 (Anhang)

Datum 16. Mai 2012

BIAJ-Kurzmitteilung

Bremer Senat beantwortet Fragen zu Jobcenter-Budgets: Eine ehrliche Antwort sähe anders aus

Die Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) hat am 14. April 2012 in einer Kleinen Anfrage nach „**Ausschöpfung und Verbleib von Bundesmitteln für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II' (Hartz IV)**“ gefragt. Der Bremer Senat hat diese Fragen am 15. Mai 2012 beantwortet. (Bremische Bürgerschaft - Landtag, Drucksache 18/418) Die **Antworten des Bremer Senats** sind auf den Seiten 3 bis 5 dieser BIAJ-Kurzmitteilung **angefügt**.

Die **Antworten des Bremer Senats** zu den nicht ausgeschöpften Bundesmitteln der Jobcenter in den beiden bremischen Städten (Fragen 1 und 2) **entsprechen nicht den tatsächlichen Abrechnungsergebnissen der Jobcenter Bremen und Bremerhaven. Der in den Antworten zu Frage 1 und 2 erweckte Eindruck**, nach Anschluss des Haushaltsjahres 2011 seien „**lediglich**“ **3,975 Millionen Euro** an den Bund zurückgeflossen, **ist falsch**.

Unter Berücksichtigung der Rückeinnahmen aus den Forderungseinzug in Höhe von etwa 347.000 Euro wurden von den zugewiesenen 70,845 Millionen Euro für „**Leistungen zur Eingliederung gemäß SGB II**“¹ im Haushaltsjahr 2011 insgesamt **6,887 Millionen Euro nicht für diese Leistungen ausgegeben**.² Da im Haushaltsjahr 2011 von den beiden Jobcentern im Land Bremen **1,363 Millionen Euro mehr für „Verwaltungskosten“** (Bundesanteil³) ausgegeben wurden als ihnen für diesen Zweck zugewiesen wurde, ergeben sich aus den Abrechnungsergebnissen des „**Gesamtbudgets**“ (Eingliederungsmittel und Verwaltungskostenanteil des Bundes) **Minderausgaben in Höhe von 5,524 Millionen Euro**⁴. Diese Mittel fließen an den Bund zurück. Sie reduzieren den von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu zahlenden Eingliederungsbeitrag um 2,762 Millionen Euro (die Hälfte der 5,524 Millionen Euro).

In der BIAJ-Tabelle auf Seite 2 ist die Berechnung dieser im Vergleich zur Antwort des Bremer Senats deutlich höheren Minderausgaben der beiden Jobcenter dokumentiert. Die **Quellen für die Berechnungen des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)** sind die „**Antwort der Bundesregierung** auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Schubert, Sabine Zimmermann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE“ vom 27. April 2012⁵ und Auskünfte der Bundesagentur für Arbeit zu den Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug.

Zusammengefasst: Eine ehrliche Antwort zur Ausschöpfung der zugewiesenen Bundesmittel **sähe anders aus**. Oder anders: In einem **Haushaltsnotlageland** sollte man zur (Nicht-)Ausschöpfung von Bundesmitteln doch eine **qualifizierte Antwort** erwarten können. Nicht vergessen: Der **20. Jahrestag (!)** des **Verfassungsgerichtsurteils** („extreme Haushaltsnotlage“) wird am kommenden Pfingstsonntag (27. Mai 2012) „gefeiert“. ■

¹ einschließlich Kapitel 1112 Titel 681 13 (im Bund insgesamt lediglich 3,0 Millionen Euro)

² 6,540 Millionen Euro ohne die Berücksichtigung der Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug)

³ ohne den Anteil gemäß § 2 Abs. 5 EinglMV 2011, der direkt an die BA-Zentrale verteilt wird

⁴ 5,177 Millionen Euro ohne die Berücksichtigung der Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug

⁵ Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9466, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/094/1709466.pdf>

SGB II-Verwaltungskosten (Bundesanteil) (1)						
	Soll (1)		Ist		Abweichung von Soll (1)	
	1.000 €		1.000 €		1.000 €	v.H.
Jobcenter Bremen, Stadt	44.844	(3)	45.600	(3)	+756	+1,7% (7)
Jobcenter Bremerhaven, Stadt	12.289	(3)	12.897	(3)	+608	+4,9% (7)
Bremen (Land)	57.133	(4)	58.496	(4)	+1.363	+2,4% (7)

SGB II-Eingliederungsleistungen (Bund) (2)						
	Soll		Ist (2)		Abweichung von Soll (2)	
	1.000 €		1.000 €		1.000 €	v.H.
Jobcenter Bremen, Stadt	53.848	(5)	50.206	(5)	-3.642	-6,8% (8)
- Rückeinnahmen aus Forderungseinzug			300	(7)		
Jobcenter Bremen, Stadt	53.848		49.906	(8)	-3.942	-7,3% (8)
Jobcenter Bremerhaven, Stadt	16.997	(5)	14.099	(5)	-2.899	-17,1% (8)
- Rückeinnahmen aus Forderungseinzug			47	(7)		
Jobcenter Bremerhaven, Stadt	16.997		14.052	(8)	-2.946	-17,3% (8)
Bremen (Land)	70.845	(6)	64.305	(6)	-6.540	-9,2% (8)
- Rückeinnahmen aus Forderungseinzug			347	(8)		
Bremen (Land)	70.845		63.958	(8)	-6.887	-9,7% (8)

SGB II-Gesamtbudget (Bundesanteil) (1)						
	Soll (1)		Ist (2)		Abweichung von Soll (2)	
	1.000 €		1.000 €		1.000 €	v.H.
Jobcenter Bremen, Stadt	98.692	(8)	95.806	(8)	-2.886	-2,9% (8)
- Rückeinnahmen aus Forderungseinzug			300	(7)		
Jobcenter Bremen, Stadt	98.692	(8)	95.506	(8)	-3.186	-3,2% (8)
Jobcenter Bremerhaven, Stadt	29.286	(8)	26.995	(8)	-2.291	-7,8% (8)
- Rückeinnahmen aus Forderungseinzug			47	(7)		
Jobcenter Bremerhaven, Stadt	29.286	(8)	26.948	(8)	-2.338	-8,0% (8)
Bremen (Land)	127.978	(8)	122.801	(8)	-5.177	-4,0% (8)
- Rückeinnahmen aus Forderungseinzug			347	(8)		
Bremen (Land)	127.978	(8)	122.454	(8)	-5.524	-4,3% (8)

(1) ohne die Mittel gemäß § 2 Abs. 5 Eingliederungsmittelverordnung 2011 (Bundesmittel, die "für überörtlich und örtlich wahrzunehmende Aufgaben Verwaltungsaufgaben" direkt an die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit verteilt werden: insgesamt 157 Millionen Euro; davon entfielen rechnerisch 2,027 Millionen Euro auf das Jobcenter Bremen und 0,555 Mio. Euro auf das Jobcenter Bremerhaven - zusammen 2,582 Millionen Euro auf das Land Bremen); einschließlich der (sehr geringen Mittel) in

(2) ohne Berücksichtigung der Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug, die zu einer Reduzierung der von der Bundesregierung genannten Ist-Ausgaben (tatsächlich handelt es sich hier um die "geleisteten Ausgaben") führen und die negative Abweichung vergrößern. ("... Rückeinnahmen fließen den Ausgaben zu" Bundeshaushalt 2011, Haushaltsvermerk Kapitel 1112, Titelgruppe 01)

(3) Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9466 vom 27. April 2012, Seite 15 (gerundet)

(4) Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9466 vom 27. April 2012, Seite 19 (gerundet)

(5) Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9466 vom 27. April 2012, Seite 8 (gerundet)

(6) Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9466 vom 27. April 2012, Seite 13 (gerundet)

(7) Auskünfte der Bundesagentur für Arbeit (gerundet)

(8) eigene Berechnungen auf Basis der Bundestagsdrucksache 17/9466 und der Auskünfte der Bundesagentur für Arbeit zu den Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug (BIAJ)

Kursiv: unter Berücksichtigung der Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug

Anhang: Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14. April 2012 (15. Mai 2012)

Spendenkonto: 74 863 00, Bank für Sozialwirtschaft AG (BLZ 251 205 10)

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 14. April 2012**

„Ausschöpfung und Verbleib von Bundesmitteln für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (Hartz IV)

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Haushaltsjahr 2011 wurden von den Jobcentern Bremen und Bremerhaven insgesamt 64,0 Millionen Euro (netto) für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (Hartz IV) ausgegeben (siehe Bericht „Ausgaben für SGB II-Leistungen zur Eingliederung 2011“). Das waren 6,8 Millionen Euro weniger als die für diesen Zweck zugewiesenen Bundesmittel in Höhe von 70,8 Millionen Euro und entspricht einer Ausschöpfungsquote von 90,3 Prozent. Diese nicht ausgeschöpften 6,8 Mio. Euro an Bundesmitteln stehen den beiden Jobcentern im laufenden Haushaltsjahr 2012 allerdings nicht mehr zur Verfügung.

Auf der anderen Seite hat das Land Bremen im Haushaltsjahr 2011 außerplanmäßig ESF-Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro für die ergänzende Förderung von AGH-MAE (Ein-Euro-Jobs) ausgegeben und damit mit ESF-Mittel des Bundeslandes angekündigte Kürzungen des Bundes kompensiert. Begründet wurde diese Maßnahme mit einer notwendig gewordenen „Abfederung der Auswirkungen der Kürzungen im Eingliederungstitel der Jobcenter“ (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen).

Wir fragen den Senat:

1. Wie viel dieser 2011 nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel von 6,8 Mio. Euro sind an den Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit zurückgeflossen?
2. Wie viel dieser 2011 nicht ausgeschöpften Mittel zur Eingliederung nach dem SGB II sind für Mehrausgaben beim Bundesanteil an den Verwaltungskosten der beiden Jobcenter verwendet worden?
3. Warum wurden zur Verfügung stehende Haushaltsmittel des Bundes zurückgehalten und stattdessen ESF-Mittel für die ergänzende Förderung von AGH-MAE (Ein-Euro-Jobs) ausgegeben?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viel dieser 2011 nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel von 6,8 Mio. Euro sind an den Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit zurückgeflossen?

Antwort zu Frage 1:

Für das Jahr 2011 wurden dem Jobcenter Bremen 53,8 Mio. Euro und den Jobcenter Bremerhaven 17,0 Mio. Euro als Eingliederungsbudgets vom Bund zugeteilt. Für das Land ergab sich damit ein Gesamtbudget von 70,8 Mio. Euro.

Demgegenüber standen in 2011 Ausgaben innerhalb der Eingliederungstitel (EGT) in Bremen 50,2 Mio. Euro, in Bremerhaven 14,1 Mio. Euro, damit insgesamt im Land Bremen 64,3 Mio. Euro.

Mittel aus dem Eingliederungsbudget 2011 des Jobcenters Bremen sind in Höhe von 2,651 Mio. Euro an den Bund zurückgeflossen, in Bremerhaven betrug der Mittelrückfluss an den Bund 1,324 Mio. Euro. Somit sind im Land Bremen 3,975 Mio. Euro aus den Eingliederungstiteln zurückgeflossen. Nach heutigem Stand hat das Jobcenter Bremen in 2011 einen Ausschöpfungsgrad von 95,5%, das Jobcenter Bremerhaven von 88,7% erreicht. Für das Land Bremen ergibt sich damit ein EGT-Ausschöpfungsgrad von 93,9%. Im Durchschnitt der Jobcentern der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen wurde ein Ausschöpfungsgrad von 87,1% erreicht.

Grundsätzlich fließen nicht ausgeschöpfte Fördermittel des Bundes aus den Eingliederungstiteln an den Bund zurück, es gilt die Jährlichkeit des Haushaltes.

Frage 2:

Wie viel dieser 2011 nicht ausgeschöpften Mittel zur Eingliederung nach dem SGB II sind für Mehrausgaben beim Bundesanteil an den Verwaltungskosten der beiden Jobcenter verwendet worden?

Antwort zu Frage 2:

Die Umschichtung von Mitteln aus den EGTs zur Deckung von nicht über die Bundeszuteilung gedeckten Verwaltungskosten erfolgt im Laufe des Jahres und verringert die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. Es werden Anpassungen vorgenommen, wenn sich herausstellt, dass die in das Verwaltungskostenbudget umgeschichteten Mittel nicht in voller Höhe benötigt werden.

Die Umschichtungen werden laufend vorgenommen, ein direkter Bezug zu den Restmitteln aus dem EGT (Stand Dezember 2011) ergibt sich nicht. Die Restmittel ergeben sich – wie in der unten angefügten Tabelle aufgeführt - aus der Summe der vom Bund zugeteilten Eingliederungsmittel, von denen die Umschichtungsbeträge vom EGT in die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter abgezogen werden. Die zur Verfügung stehende Summe erhöht sich wiederum durch Mittelrückflüsse, die sich aus Abrechnungen von Vorjahresmaßnahmen der Jobcenter ergeben (budgeterhöhende Einnahmen). Ebenso werden die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des laufenden Jahres (Ist-Ausgaben) abgezogen. Das Resultat sind die nicht ausgeschöpften Mittel des Jahres (freie Mittel).

Im Jobcenter Bremen wurden in 2011 1,6 Mio. Euro und im Jobcenter Bremerhaven 1,1 Mio. Euro vom EGT in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet.

Mit Abrechnungstand 02.04.2012 wurde folgende Berechnung für das Land Bremen vom Internen Controlling der Jobcenter vorgelegt.

Land Bremen	in Mio. Euro
--------------------	---------------------

Stand: 2.4.2012

EGT Mittel des Bundes nach Eingliederungsverordnung	70,845
Umschichtung in VK Budgets	-2,686
budgeterhöhende Einnahmen	0,296

Bewirtschaftsoll	68,455
davon: Ist -Ausgaben	-64,305
davon: budgetrelevante Mittel vorkerkungen	-0,175

Freie Mittel Ende 2011 **3,975**

Frage 3:

Warum wurden zur Verfügung stehende Haushaltsmittel des Bundes zurückgehalten und stattdessen ESF-Mittel für die ergänzende Förderung von AGH-MAE (Ein-Euro-Jobs) ausgegeben?

Antwort zu Frage 3:

Der Einsatz von ESF-Mitteln für die ergänzende Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante erfolgte im Jahr 2011 durch Beschluss der Deputation vom 05. Mai 2011.

Hintergrund war die sich abzeichnende Deckungslücke im Segment der Beschäftigungsförderung. Ursprünglich wurden zusätzlich 1,95 Mio. Euro ESF-Mittel für den Zeitraum vom 1.5. bis 31.12.2011 bereitgestellt. Aufgrund der sich dann im weiteren Verlauf abzeichnenden Entspannung in der fiskalischen Auslastung der EGTs wurde die ESF-Förderung zum 31.10.2011 aufgehoben und die Förderung aus EGT – Mitteln wieder aufgenommen. Rückwirkende Bewilligungen von EGT – Mitteln waren rechtlich nicht möglich, erst nach Bewilligung von Mitteln aus dem EGT ab 01.11.2011 konnte eine Aufhebung der ESF-Förderung erfolgen.

Da die Endabrechnung der ESF – Mittel für 2011 noch nicht abgeschlossen ist, kann der Senat lediglich angeben, dass voraussichtlich 1,0 Mio. Euro an ESF-Mitteln eingesetzt worden sind.